

## Allgemeine Geschäfts-Annullationsbedingungen der Leistungsanbieter von Pauschalen

**Die Destination Davos Klosters vermittelt Pauschalen im Namen und auf Rechnung des Leistungsträgers.** Sämtliche Informationen über die Unterkünfte wurden von uns mit grösstmöglicher Sorgfalt zusammengetragen und beruhen auf einer Selbstdeklaration der Leistungsträger. Für Veränderungen, die ohne unser Wissen nach Drucklegung dieser Information eingetreten sind, sowie für mögliche Übermittlungs- und Druckfehler, können wir keine Haftung übernehmen.

### Reservation

Der Gast erhält nach erfolgter Reservation umgehend die Reservationsanzeige/den Voucher, die ihn zur Inanspruchnahme der reservierten Dienstleistung ermächtigt. Diese muss vom Gast ausgedruckt und zusammen mit einem Ausweis (Identitätskarte, Pass o.ä.) bei der Anreise vorgewiesen werden.

### Preise, Nebenkosten und Gästetaxen

**Die in der Reservationsbestätigung aufgeführten Pauschalpreise verstehen sich in CHF inkl. gesetzlicher MWST und Gästetaxen und sind verbindlich.** Eine Preisanpassung aus Gründen, die wir nicht beeinflussen können (z.B. Währungsschwankungen, neu eingeführte oder erhöhte Taxen), behalten wir uns jedoch vor. **Die reservierte Unterkunft darf höchstens mit der auf der Reservationsbestätigung aufgeführten Personen belegt werden.**

### Annullierung der Reservation

**Der Abschluss einer Annullationskosten-Versicherung** wird dringend empfohlen. Auf Wunsch kann über die Destination Davos Klosters eine Annullationskosten-Versicherung bei der Europäischen Reiseversicherung AG abgeschlossen werden.

Möchte der Gast von einer gemachten Reservation zurücktreten, gelten folgende Bestimmungen/Gebühren:

- **bis 31 Tage vor Anreise => gebührenfrei**
- **16 bis 30 Tage vor Anreise => 50% des Buchungsbetrages \***
- **15 bis 0 Tage vor Anreise oder No-Show => 100% des Buchungsbetrages \***

\* Bei einer erfolgreichen Weitervermietung wird die Zahlung zurückerstattet.

Kann der Gast die vereinbarte Miete aus irgendwelchen Gründen nicht antreten, so hat er die Destination Davos Klosters bzw. den Leistungsträger möglichst frühzeitig zu benachrichtigen. **Sofern das Mietobjekt nicht anderweitig vermietet werden kann, haftet der Gast.** Wird die vereinbarte Mietzeit vom Gast aus irgendwelchen Gründen nicht voll ausgenützt, so ist gleichwohl der Mietzins für die ganze vereinbarte Periode zu entrichten. Eine Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen kann nur erfolgen, falls das Objekt in der betreffenden Periode wieder zur gleichen Bedingungen vermietet werden kann.

### Beanstandungen

Die Unterkunft wird dem Gast in gereinigtem und einwandfreiem Zustand komplett möbliert und eingerichtet übergeben. Reklamationen betreffend der Unterkunft bzw. des Inventars sind vom Gast **unmittelbar** bei Mietantritt beim Leistungsträger oder dessen Beauftragten anzubringen. Andernfalls gilt die Unterkunft samt Inventar als einwandfrei und in vollständigem Zustand übergeben. Beschädigungen an der Unterkunft sowie beschädigte oder fehlende Inventar- und Einrichtungsgegenstände sind vom Gast in bar und nicht in natura zu ersetzen. Am Ende der Mietzeit hat der Gast dem Leistungsträger die Schlüssel zu übergeben und die Unterkunft sowie das Inventar in **ordnungsgemäsem Zustand** zurückzugeben. Die im System zusammengefassten Informationen sind gewissenhaft und sorgfältig zusammengetragen worden. Sollten Unzulänglichkeiten nachweislich vorhanden sein, ist, sofern Beanstandungen zwischen dem Leistungsträger und dem Gast nicht gültlich geregelt werden können, die Destination Davos Klosters unverzüglich zu verständigen. Die Destination Davos Klosters wird sich in diesen Fällen um eine korrekte Prüfung der beanstandeten Leistungen und zufriedenstellende Lösungen bemühen. Falls der Feriengast seine gebuchte Leistung oder die ihm vorgeschlagene gleichwertige Alternative nicht in Anspruch nimmt, erfolgt keine Rückerstattung von geleisteten Zahlungen. Ebenso sind in solchen Fällen jede weiteren Schadenersatzansprüche ausgeschlossen. Die Destination Davos Klosters weist ausdrücklich darauf hin, dass auf allfällige Beanstandungen nur nach Mitteilung innert 72 Stunden nach Inanspruchnahme der Dienstleistung eingegangen werden kann. Diese Ansprüche sind zudem innert 10 Tagen nach Aufenthaltsende gegenüber der Destination Davos Klosters schriftlich geltend zu machen, ansonsten jeder Schadenersatz erlischt.

### **Höhere Gewalt**

Im Ferienverkehr können immer wieder Extremfälle auftreten, die nicht voraussehbar sind. Hindern höhere Gewalt, Umweltkatastrophen oder Naturgewalten die Destination Davos Klosters an der Vermittlungstätigkeit, so ist die Destination Davos Klosters berechtigt, Buchungen entschädigungslos zu kündigen. Verhindern andere Gründe, die ebenfalls nicht zu beeinflussen sind, das Erbringen der Leistungen, so kann die Destination Davos Klosters Umbuchungen vornehmen oder notfalls eine Buchung annullieren. Bei Annullierung werden allfällig bezahlte Beträge zurückerstattet, es bestehen indessen keine weiteren Ansprüche.

### **Haftung**

Der Leistungsträger kann für allfällige Schäden, verursacht durch ausserhalb seines Machtbereichs liegende Umstände oder durch höhere Gewalt, wie z.B. Strom- und Wasserunterbrüche etc., die das Mietverhältnis irgendwie beeinträchtigen, nicht haftbar gemacht werden. Dagegen wird der Leistungsträger gegenüber dem Gast schadenersatzpflichtig, wenn er die Ferienwohnung nicht gemäss seinen Angaben zur Verfügung stellt. Die Destination Davos Klosters haftet für die ordnungsgemässe Reservation vor Ort. Im Übrigen lehnt Die Destination Davos Klosters ausdrücklich jede Haftung ab.

### **Allgemeines**

Der Gast anerkennt die Hausordnung und räumt dem Leistungsträger das Recht ein, die Ferienwohnung nach Vorankündigung zu besichtigen bzw. besichtigen zu lassen. Der Gast verpflichtet sich, alle notwendig werdenden Reparaturen dem Leistungsträger sofort zu melden. Eigenmächtig ausgeführte Reparaturen sind vom Leistungsträger nicht anzunehmen und befreien den Gast nicht von Ersatzleistungen. Dem Gast ist es untersagt, die Zweckbestimmung der Räume irgendwie zu verändern oder Anschriften oder zusätzliche Gegenstände ohne ausdrückliche Zustimmung des Leistungsträgers anzubringen. Werden vom Gast ansteckende Krankheiten eingeschleppt, so ist die Ferienwohnung auf seine Kosten zu desinfizieren. Das Mietobjekt dient ausschliesslich zu Ferienzwecken, zudem ist eine Untermiete nicht erlaubt. Die Nutzung zur Erbringung von jeglicher Art von Gewerbe oder Dienstleistungen ist verboten.

**Für allfällige Streitigkeiten aus den vorliegenden Bedingungen ist Davos Gerichtsstand; anwendbar ist schweizerisches Recht.**